Datum: 03.02.2015 [20:10:32]

Von: Olaf Brandtstaedter <bra@zfn.uni-bremen.de>

An: Maximilian.Donaubauer@bbn.bremen.de, Klaus.Koch@bbn.bremen.de, Linda.Velte@bbn.bremen.de
Betreff: Aufnahme der Bürgerinitiative Grünes St. Magnus in die Liste der Träger Öffentlicher

Belange

Sehr geehrter Herr Donaubauer, sehr geehrter Herr Koch, sehr geehrte Frau Velte!

Seit mehreren Jahren setzt sich unsere Bürgerinitiative Grünes St. Magnus für eine demokratisch und inhaltlich legitimierte Stadtplanung der Region St. Magnus/Knoops Park ein.

Mit dem Bauamt hatten wir zu diesem Thema bereits Korrespondenz.

Der beabsichtigten Aufgabe der öffentlichkeitswirksamen Planungsziele der Umwelt-Deputation von 2008 zum langfristigen Parkerhalt sehen wir nicht tatenlos zu.

Nun soll ein umstrittenes Investoren-Projekt mit aller Macht, gegen zahlreiche Bürgerstimmen und gegen jede Vernunft politisch nach vorne gepeitscht werden.

Im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 1274 nach §4 Baugesetzbuch hatten wir Sie aufgefordert, unsere Bürgerinitiative Grünes St. Magnus in die Liste der Träger Öffentlicher Belange (TÖB) aufzunehmen und unseren Sprechern den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 1274 vollumfänglich zuzuschicken. Dieser Aufforderung sind Sie nicht nachgekommen.

Am 15.12.2014 haben Sie uns per E-Mail die von Ihnen aufgestellte TÖB-Liste mit Datum vom 1.12.2014 zugeschickt, siehe Anhang.

## Hierzu stellen wir fest:

- 1. Das Bauamt Bremen-Nord hat bei seiner Auswahl private Organissationen als Träger Öffentlicher Belange angesehen und weicht damit von Rechtssprechungen des Bundesverwaltungsgerichtes und der juristischen Kommentarliteratur ab, wonach private Organisationen nur dann Träger Öffentlicher Belange sein sollen, wenn ihnen durch Gesetz die Wahrnehmung bestimmter öffetnlicher Belange übertragen worden ist.
- Hinsichtlich der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben ist unsere Bürgerinitiative Grünes St. Magnus in gleicher Weise zu behandeln wie der Förderverein Knoops Park e. V., der Gesamtverband Natur und Umweltschutz Unterweser e. V. und der Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Bremen.
- 3. Die ausschließliche Berücksichtigung jener vergleichbaren privaten Organisationen und die Nichtberücksichtigung der Bürgerinitiative Grünes St. Magnus stellt einen

Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Artikel 3, Grundgesetz (GG) dar und kann zu einer Fehlerhaftigkeit des Bebauungsplanverfahrens führen.

Wir fordern Sie mit diesem Schreiben daher nochmals auf, uns in die Liste der Träger Öffentlicher Belange aufzunehmen und unseren Sprechern die entsprechenden Unterlagen vollumfänglich postalisch zu übersenden.

Dazu fordern wir Sie auf, uns eine Begründung zukommen zu lassen, aus der hervorgeht, warum nach Ihrer Auffassung jene Verbände anders als unsere Bürgerinitiative die Voraussetzungen des §4,1 Baugesetzbuch erfüllen.

Ferner weisen wir Sie noch einmal darauf hin, dass die westliche Fläche des Bplan Nr. 1274 seit Septemer 2014 durch rückwirkenden Vertrauensschutz durch das Volksbegehren der Bremer Bürgerinitiativen "Lebenswertes Bremen - gegen Bauwahn" vor Bebauung geschützt ist und alle anfallenden Planungskosten bei einem erfolgreichen Volksbegehren auf den Steuerzahler zukommen werden.

Die Adressen für die postalische Übersendung der Unterlagen sind:

Bürgerinitiative Grünes St. Magnus Sprecher Harry Maretzke Billungstraße 16 28759 Bremen

Bürgerinitiative Grünes St. Magnus Sprecher Olaf Brandtstaedter Buddestraße 8/10 28215 Bremen

Mit freundlichen Grüßen, Olaf Brandtstaedter als Sprecher für die Bürgerinitiative Grünes St. Magnus